



### Graffiti an Hauswänden, abgeknickte Antennen an Kfz, zerstörte Telefonzellen



Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum wie Beschädigungen an Autos, umgestoßene Verkehrsschilder, mit Graffiti beschmierte Hauswände, Vandalismus und grober Unfug bewegen sich nach wie vor auf einem zu hohen Niveau. Gleichzeitig sinkt der Respekt vor fremdem Eigentum.

Diese Tendenz registriert auch die polizeiliche Kriminalstatistik. Oft sind es betrunkene Jugendliche, die einzeln oder in Gruppen diese Straftaten begehen. Für die Entstehung und dieser Form der Kriminalität gibt es keine einfachen und eindeutigen Erklärungen.

Allerdings lässt sich für die Sachbeschädigung im öffentlichen Raum, wie überhaupt für einen großen Teil der Jugendkriminalität feststellen, dass die entscheidenden Ursachen im Alter selbst begründet liegen. Nicht selten betragen die Schäden mehrere Tausend Euro.

Delikte, die sich im öffentlichen Raum ereignen, werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik separat erfasst. Hierunter fallen neben den Sachbeschädigungen an Kfz, an privatem und öffentlichem Eigentum auch Schmierereien an Gebäudefassaden durch Graffiti.

Die Fallzahlen der Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen in Rheinland-Pfalz zeigen dabei eine erfreuliche Entwicklung. Abgesehen von dem kurzzeitigen Anstieg im Jahr 2009 um 12,9 % gingen sie im Zeitraum 2010 -2012 um 23 % zurück.

Eine ähnlich erfreuliche Entwicklung gibt es auch bei den Fallzahlen Sachbeschädigungen an Kfz zu verzeichnen. Mit Ausnahme des kurzfristigen Anstiegs im Jahr 2011 haben wir auch hier seit 2008 einen Rückgang von 13,3 % zu verzeichnen. Statistisch belegt ist aber auch, dass für fast 2/3 dieser Straftaten Täter unter 21 Jahre verantwortlich sind.

Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum sind Bestandteile der Straßenkriminalität und haben einen großen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger.

Durch die Darstellung der zu diesem Deliktsbereich vorliegenden Erkenntnisse möchte die Polizei einen Beitrag zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls leisten, vor allem aber verhaltensorientierte Ratschläge an potentielle Opfer und Zeugen geben.

### **Empfehlungen der Polizei:**

Wenn Sie Zeuge einer Straftat werden: - Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr und informieren Sie sofort über den Notruf 110 die Polizei. - Prägen Sie sich die Beschreibung des Täters (Aussehen, Kleidung, Besonderheiten usw.) ein. - Mobilisieren Sie mögliche weitere Zeugen zur gemeinsamen Hilfeleistung - Falls Sie Hinweise geben können, wohin der Täter geflüchtet ist, erleichtert das der Polizei die Ermittlungsarbeit. - Erstellen Sie in jedem Fall eine Anzeige.